

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1  
Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020

## CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München

Geschäftsführer:  
Uwe Dietz

Amtsgericht München:  
HRB 179425

info@conel.de

## CARE Abflussrohrreiniger

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Abflussrohrreiniger  
KBN: CAREAFRR1  
CAREAFRR5

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

#### 1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 31868780  
Internet: [www.conel.de](http://www.conel.de)  
E-Mail: [info@conel.de](mailto:info@conel.de)

#### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS 05



GHS 07

#### Signalwort

GEFAHR

#### Enthält

Kaliumhydroxid

#### Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Reiniger, 648/2004/EG, enthält:** < 5% nicht ionische Tenside

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Physikalisch – chemische Gefahren:

Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle.

### Andere Gefahren:

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgelegt.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

## 3.2. Gemische

### Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 1310-58-3 EINECS: 215-181-3 Reg. Nr.: 01-2119487136-33-xxxx	<u>Kaliumhydroxid</u> Acute Tox. 4, H302 ; Skin Corr. 1A, H314 ; Met. Corr. 1, H290	30 - <40
CAS-Nr.: 108081-06-07 EINECS: 414-420-0 Reg. Nr.: 01-0000016147-72-xxxx	<u>Reaction mass aus:</u> <u>2-Ethylhexyl-mono-D-glycopyranosid und</u> <u>2-Ethylhexyl-di-D-glycopyranosid</u> Eye Dam. 1, H318	1 - <5

### Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.  
Selbstschutz des Ersthelfers.

#### Nach Einatmen:

Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

#### Nach Hautkontakt:

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.  
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Kein Erbrechen einleiten.  
Keine Neutralisationsversuche.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.  
Erblindungsgefahr!  
Bei Verschlucken - Perforationsgefahr!

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.  
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

#### **Weitere Angaben:**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Behälter aufrecht stellen und gegen Umfallen sichern.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

**Lagerklasse (TRGS 510):** LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nicht relevant.

#### DNEL-/PNEC-Werte Bestandteile

##### DNEL-Werte:

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/,<sup>3</sup>

Verbraucher, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m<sup>3</sup>.

##### PNEC-Werte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166:2001).

#### Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

#### Handschuhmaterial:

Bei Dauerkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk (EN 371-1/-2/-3).

Bei Spritzkontakt: > 0,7 mm Nitrilkautschuk (EN 371-1/-2/-3).

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

> 480min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Körperschutz:

Laugenbeständige Schutzkleidung (EN 340).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

## Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## Atemschutz:

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2 (DIN EN 143).

## Thermische Gefahren:

Keine.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	hellbraun
<b>Geruch:</b>	geruchlos
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert:</b>	14

##### Zustandsänderung:

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich [°C]:</b>	Nicht bestimmt

**Flammpunkt [°C]:** Nicht bestimmt

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:** Nicht bestimmt

##### Explosionsgrenzen:

<b>Untere:</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	Nicht bestimmt

**Dampfdruck:** Nicht bestimmt

**Dampfdichte:** Nicht bestimmt

**Dichte [g/cm<sup>3</sup>]:** 1,33

**Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:** mischbar

**Organische Lösemittel:** Nicht bestimmt

**VOC (EU):** Nicht bestimmt

**VOCV (CH):** Nicht bestimmt

**Selbstentzündungstemperatur [°C]:** Nicht bestimmt

**Zersetzungstemperatur [°C]:** Nicht bestimmt

##### Viskosität:

**Dynamisch:** Nicht bestimmt

**Kinematisch:** Nicht bestimmt

**Explosionsgefahr:** Nicht bestimmt

**Oxidierende Eigenschaften:** Nein.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

### 10.2. Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Korrodiert verschiedene Metalle.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

Verschiedene Metalle.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

#### Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

ATE-mix

Oral ca. 990 mg/kg.

108081-06-7 Reaction mass aus:

2-Ethylhexyl-mono-D-glycopyranosid und 2-Ethylhexyl-di-D-glycopyranosid

Dermal LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) (67/548/EWG V, B.3).

Oral LD50 > 2000 – 5000 mg/kg (Ratte) (67/548/EWG V, B.1).

Oral NOEL 150 mg/kg (Ratte).

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral LD50 333 mg/ kg (Ratte) OECD 425.

#### Primäre Reizwirkung:

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Verursacht Verätzungen (Berechnungsmethode).

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Gefahr ernster Augenschäden (Berechnungsmethode).

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

**Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Allgemeine Bemerkungen:**

Toxikologischen Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

108081-06-7 Reaction mass aus:

2-Ethylhexyl-mono-D-glycopyranosid und 2-Ethylhexyl-di-D-glycopyranosid

LC50 (96h) > 310 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

EC50 (72h) > 100 mg/l (Selenastrum capricornutum)

EC50 (48h) > 100 mg/l (Daphnia magna)

1310-58-3 Kaliumhydroxid

LC50 (96h) 80 mg/l (Fisch)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Verhalten in Umweltkompartimenten:**

Nicht bestimmt.

**Verhalten in Kläranlagen:**

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

**Biologische Abbaubarkeit:**

CAS 1310-58-3: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

EG: 414-420-0 (OECD 301D): Biologisch leicht abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel – Nummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel – Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

#### Produkt:

Empfehlung: Als gefährlichen Abfall entsorgen.  
Entsorgung mit den Entsorgern / Behörden gegebenenfalls abstimmen.

#### AVV – Nr. (empfohlen):

060204\* Natrium- und Kaliumhydroxid.

#### Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### AVV – Nr. (empfohlen):

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1814

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN1814 Kaliumhydroxidlösung  
IMDG UN1814 Potassium hydroxyde, solution  
IATA UN1814 Potassium hydroxyde, solution

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 8  
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8  
Label 8

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

## IATA



**Class** 8  
**Label** 8

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA II

### 14.5. Umweltgefahren

**Marine pollutant:** Nein  
**Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN)** Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**EMS-Nummer** F-A, S-B  
**Kemler-Zahl:** 80  
**Klassifizierungscode** C5

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben:

**ADR, RID, ADN**  
**Begrenzte Menge (LQ)** 1L  
**Freigestellte Menge (EQ)** Code: E2  
**Beförderungskategorie** 2  
**Tunnelbeschränkungscode** E

#### IMDG

**Limited quantities (LQ)** 1L  
**Excepted quantities (EQ)** Code: E2

**UN“Model Regulation“:** UN1814 Kaliumhydroxidlösung, 8, II

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften:

1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

#### Transport- Vorschriften:

ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39.Amdt.); IATA-DGR (2019)

#### Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

**Lagerklasse:**

LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

**VOC (1999/13/EG):**

0%

**Sonstige Vorschriften:**

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M 004)

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben****Relevante Sätze**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung

BGI: Berufsgenossenschaftliche Information

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Classification Labelling and Packaging

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

DNEL: Derived No Effect Level

EC50: Median effective concentration

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EmS: Emergency Schedules

EU: Europäische Union (Von der Eu wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung können abweichen.

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IFA: Institut für Arbeitsschutz

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Median lethal dose

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

MSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz

NOEL: No Observed Effect Level

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 18.06.2020  
CARE Abflussrohrreiniger

PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Eye Dam. 1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Met. Corr. 1:	Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A:	Skin corrosion, Hazard Category 1A

## Geänderte Positionen

2.2, 3.2, 4.1, 8.1, 12.2.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.